



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/070/2019 / öffentlich**

Antrag des SV Thüle e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Heizungsanlage des Vereinsgebäudes und die Leistungserhöhung der Stromzufuhr für die Sportanlage Thüler Kirchstraße, Mittelstenthüle, 26169 Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	20.03.2019
Verwaltungsausschuss	27.03.2019

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung der Heizungsanlage des Vereinsgebäudes und die Leistungserhöhung der Stromzufuhr für die Sportanlage Thüler Kirchstraße, Mittelstenthüle, 26169 Friesoythe gewährt die Stadt Friesoythe dem SV Thüle e. V. einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Herstellungskosten (voraussichtliche Kosten: 23.998,64 Euro; davon 20 % = voraussichtliche Förderung: 4.799,73 Euro).

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2019.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der SV Thüle e. V. hat am 02.03.2019 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die o. g. Sanierungsmaßnahmen eingereicht. Die Heizungsanlage des Vereinsgebäudes aus dem Jahr 1984 ist defekt. Zurzeit läuft die Anlage auf Notbetrieb, damit die Grundversorgung sichergestellt werden kann. Die Stromzufuhr zum Vereinsgelände wird den heutigen Ansprüchen nicht gerecht. Damit der Spiel- und Trainingsbetrieb reibungslos stattfinden kann, ist eine Leistungserhöhung dringend erforderlich. Nähere Einzelheiten zu den Sanierungsmaßnahmen ergeben sich aus den beigelegten Unterlagen.

Nach Ziffer 1.4 der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien hier nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes sind. Diese Voraussetzungen sind für den SV Thüle e. V. gegeben.

Nach Ziffer 1.8 der Sportförderrichtlinien können größere Instandsetzungen, die zur Wiederherstellung und Verbesserung der Sportnutzung dienen, gefördert werden. Für die grundlegende Sanierung der Umkleidekabinen bzw. für größere Instandsetzungen an Nebenanlagen kann nach Ziffer 2.1.14 und Ziffer 2.9 der Richtlinien ein Zuschuss von 20 % der anerkannten Baukosten von der Stadt Friesoythe gezahlt werden. Nach den vorgelegten Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme 23.998,64 Euro. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 4.799,73 Euro.

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2019 keine Haushaltsmittel eingeplant, da der Antrag nach dem 01.09.2018 gestellt wurde. Da es sich um eine unvorhersehbare Ausnahmesituation für den Verein handelt, sollten die Haushaltsmittel in 2019 zur Verfügung gestellt werden. Eine Deckung soll über den Gesamthaushalt erfolgen; ggfls. durch eine überplanmäßige Ausgabe oder einen Nachtragshaushalt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 4.799,73 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen voraussichtlich zur Verfügung unter P1.421200 / 431801
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Sanierung Heizungsanlage und Leistungserhöhung Stromzufuhr

Bürgermeister